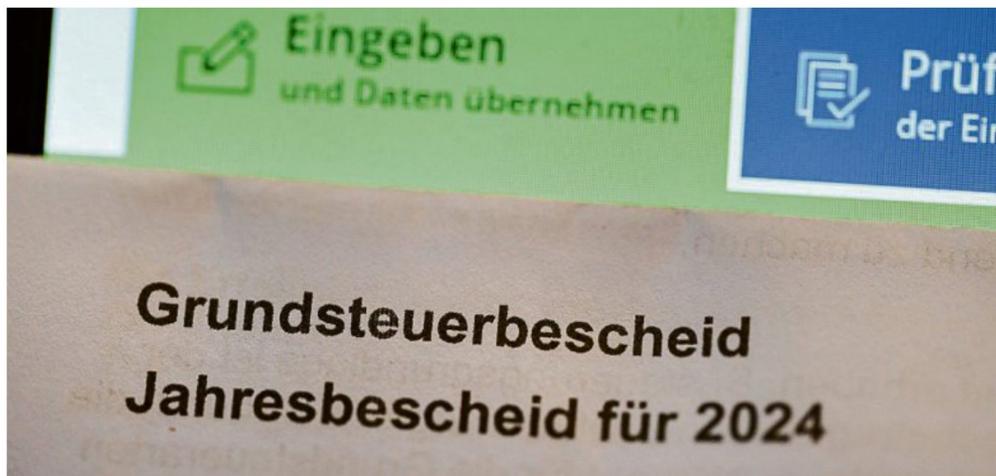


Änderung auf den letzten Metern

Düsseldorf. Der Countdown für die neue Grundsteuererhebung ab 2025 läuft. Gut neun Monate vor dem Start dringt NRW-Finanzminister Optendrenk nun auf Änderungen – notfalls auch im Alleingang des Landes.

Von Dorothea Hülsmeier

Es geht um 6,5 Millionen Grundstücke in Nordrhein-Westfalen: Millionen Menschen warten derzeit besorgt auf den Bescheid, wie hoch die nach der Reform neu bemessene Grundsteuer für sie von 2025 an ausfallen wird. Angesichts der schon jetzt absehbaren Mehrbelastungen von Wohneigentümern hat NRW-Finanzminister Marcus Optendrenk (CDU) noch einmal eindringlich für seinen Vorstoß zur Grundsteuerreform geworben. Er will den Kommunen freiere Hand bei den Hebesätzen geben, um damit übermäßige Belastungen von Wohneigentümern in einigen Regionen zu verhindern. „Eine andere Lösung haben wir jetzt zum 1. Januar 2025 nicht“, sagte Optendrenk am Mittwoch in einer Aktuellen Stunde im Landtag. Er müsse



Die Grundsteuer ist eine der wichtigen Einnahmequellen der Kommunen.

FOTO DPA

eine rechtssichere Lösung sicherstellen, damit die Kommunen ab 2025 ihre Grundsteuer erheben könnten.

Die Opposition warf der schwarz-grünen Landesregierung vor, zu spät gegenzusteuern. „Selten hat eine Regierung eine so lange Leitung gehabt wie CDU und Grüne

bei der Grundsteuer“, sagte FDP-Fraktionschef Henning Höne. CDU und Grüne hätten eineinhalb Jahre Landeslösungen bei der künftigen Grundsteuererhebung ausgeschlossen, Kritik beiseitegeschoben und nur auf das einheitliche Bundesmodell gesetzt. Erst jetzt vollziehe die

Regierung eine Kehrtwende und kippe den Kommunen „den schwarz-grünen Scherbenhaufen vor die Tür“.

Optendrenk, der auch Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundesrats ist, hatte vergangene Woche zusammen mit Finanzministern anderer Länder in einem

Brief an Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) um eine Änderung des Bundesgesetzes gebeten. Ziel sei es, den Kommunen noch vor Inkrafttreten der neuen Grundsteuer zum Jahresbeginn 2025 die Möglichkeit zu geben, überproportionale steuerliche Verschiebungen zulasten von Wohneigentümern abzufangen. Konkret sollen Kommunen die Hebesätze für Gewerbegrundstücke und Wohngrundstücke unterschiedlich ausgestalten dürfen, um Wohnimmobilien nicht übermäßig zu belasten. Das Land NRW könnte Optendrenks Vorstoß aber auch im Alleingang ohne eine Änderung des Bundesgesetzes umsetzen.

Allein in NRW nehmen Städte und Gemeinden vier Milliarden Euro mit der Grundsteuer pro Jahr ein. Kommunale Spitzenverbände

warnen bereits seit Monaten vor unzumutbaren Belastungen für Wohneigentümer und Mieter, aber auch für Gewerbetreibende durch die künftigen neuen Bemessungen. Von dem überraschenden Vorschlag Optendrenks fühlen sich die Kommunen jetzt aber überrumpelt und warnen, dass er nicht mehr rechtzeitig umzusetzen sei.

Optendrenk sagte, es gebe keine andere machbare Lösung zur rechtzeitigen Beseitigung der Unwuchten bei der Grundsteuer bis Anfang 2025 als sein vorgeschlagenes Modell der differenzierten Hebesätze. Den Vorwurf, er handle zu spät, wies der CDU-Politiker zurück. Erst durch die fortschreitenden Berechnungen bei der Grundsteuer habe sich jetzt gezeigt, dass die Werte für Wohngrundstücke in einigen Kommunen anstiegen.